Hesscar AG

Nordstrasse 11 CH-8424 Embrach T +41 44 860 05 00 F +41 44 860 19 20 info@hesscar.ch www.hesscar.ch

Allgemeine Hinweise & Reisebedingungen für Pauschalreisen

Folgende Hinweise und Bedingungen sind Bestandteil des Reisevertrages zwischen Ihnen und der Hesscar AG:

kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet

Anmeldungen

Für eine frühzeitige Anmeldung (telefonisch, per E-Mail oder online Buchung) sind wir Ihnen dankbar. So können wir ideal auf Ihre Wünsche eingehen. Sitzplatzwünsche berücksichtigen wir gerne in Reihenfolge der Anmeldung. Kurzfristige Anmeldungen bei genügendem Platzangebot sind gerne möglich.

Abmeldungen / Versicherung

Eine Annullationsversicherung ist obligatorisch und kann direkt bei uns abgeschlossen werden, sollten Sie über keine eigene Versicherung (TCS, ACS) verfügen. Die Versicherung deckt das Risiko nur mit einem Arztzeugnis. Wir empfehlen ausserdem eine Reiseversicherung mit Assistance. Annullieren Sie Ihre Reise bis 31 Tage vor Reiseantritt erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.00 pro Person, maximal CHF 80.00 pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt. Treten Sie später von der Reise zurück, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr

folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotals verrechnen.

30 - 20 Tage vor Abreise 40%

19-15 Tage vor Abreise 60%

14 – 06 Tage vor Abreise 80%

05 – 00 Tage vor Abreise 100%

Veranstaltungskarten

Karten für Veranstaltungen (Basel Tattoo, etc.) können, auch wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht werden, nicht mehr zurückerstattet werden. Diese werden unabhängig vom Zeitpunkt voll verrechnet. Falls die Karten weiterverkauft werden können, wird nur eine Bearbeitungsgebühr verrechnet. Die Abrechnung erfolgt nach der Durchführung der Reise.

Reiseabbruch

Wenn Sie die Reise abbrechen müssen,

Postkonto: 01-200027-2 MWST: CHE-106.945.827

Bank: Zürcher Kantonalbank 8010 Zürich

CH80 0070 0114 8045 2178 8

werden. **Gepäck**

Für Schäden, Verlust oder Diebstahl von Reisegepäck und Inhalt können wir keine Haftung übernehmen (in Hausratsversicherung einschliessen). Bitte beachten Sie, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen wie Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung selbst verantwortlich sind. In den Hotels finden Sie für diese Wertsachen einen Safe. Sie dürfen diese Gegenstände nicht unbewacht im Car liegenlassen.

Änderungen

Eventuelle Programmänderungen müssen wir uns auch in Ihrem Interesse jeweils vorbehalten.

Einreisepapiere

Die Reiseteilnehmer sind für die Mitführung der Reisedokumente (Pass, gültige ID) sowie das Einhalten der Pass-, Visa und Zollvorschriften aller Länder persönlich verantwortlich.

Reiseunterlagen

Bestätigung, Rechnung mit Einzahlungsschein und Kofferetikette.

Mindestteilnehmerzahl

Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage vor Reiseantritt ersatzlos abzusagen. Die bereits einbezahlten Beträge werden voll zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Trinkgelder für den Chauffeur

Trinkgeld für Ihren Reisechauffeur ist nicht inbegriffen. Eine traditionelle und nette Geste, die in der Touristikbranche nach wie vor üblich ist.

Mehrwertsteuer / Strassensteuern

In den Preisen sind Mehrwertsteuer sowie alle Strassensteuern enthalten.

Kursschwankungen etc.

Bei grossen Kursschwankungen, Treibstoffpreis-, Steuererhöhungen oder Einflüssen durch höhere Gewalt müssen wir uns das Recht vorbehalten, die Pauschalpreise anzupassen.

Reisegarantie

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei uns oder unter: www.garantiefonds.ch.

Vorgaben Bundesamt für Gesundheit

Die Empfehlungen und Vorgaben des Bundeamts für Gesundheit BAG werden bei allen unseren Reise- und Transportaktivitäten bestmöglich eingehalten. Grundlage ist ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG. Jegliche Haftung der Firma Hesscar AG im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept wird wegbedungen.

